



TECHNISCHE KOMMISSION SPORTSCHIESSEN

2025
02 / 02

Regelung für Sicherheit – Laden und Entladen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

2.3.1 Sicherheit – Laden und Entladen (neuer 1. Absatz)

Nach dem Aufruf der Schützen in die Schützenstände und nach dem Kommando zum Auspacken der Pistolen oder Revolver, dürfen die Schützen ihre Pistolen oder Revolver aus den Behältnissen nehmen und mit ihnen hantieren; Sicherheitsvorrichtungen müssen in den Pistolen oder Revolver verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.